



Dokumentation des Verbesserungsprojektes

„Entwicklung der Aufgaben und Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen“

Projektleiter:

Helmut Joosten, Vorsitzender des WTTV

Projektteam:

Helmut Joosten (Vorsitzender des WTTV)

Werner Almesberger (Sportwart Mannschaftssport des WTTV)

Udo Walther (Jugendwart des WTTV)

Roswitha Lindner (Vorsitzende des WTTV-Seniorenausschusses)

Lars Czichun (Vorsitzender des WTTV-Schiedsrichterausschusses)

Erwin Daniel (Vorsitzender des WTTV-Ausschusses für Vereinsentwicklung und Breitensport)

Dr. Dr. Volker Michalczik (Lehrwart des WTTV)

Peter Luthardt (Lehrwart des WTTV-Bezirktes Münster)

Ralf Bonen (Kassenwart des WTTV)

Marco Steinbrenner (Pressewart des WTTV)

Projektdauer:

Dezember 2010 bis Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Die Projektgrundlagen

- Projektbeschreibung
- Projektauftrag
- Projektstrukturplan

2. Der Projektverlauf

- Projektplan
- Projektschritte/Meilensteine

3. Das Projektergebnis

- Ergebnis-Dokument/Ergebnis-Beschreibung
- Resümee des Projektleiters

4. Anhänge

1. Die Projektgrundlagen

• **Projektbeschreibung**

Bereits in der *Kick-off*-Veranstaltung zum Pilotprojekt "Qualitätsmanagement in Bündeln und Verbänden" des LandesSportBundes (LSB) Nordrhein-Westfalen (NRW) e.V. im Juni 2009 wurde es als ein Hauptziel für den WTTV benannt, die Arbeit in den Gremien effektiver und effizienter zu gestalten, was durch die Ergebnisse der Selbstbewertung im Rahmen des Konsens-Workshops im Herbst 2009 nachdrücklich zu der Erkenntnis führte, dass dies in der Tat dringend erforderlich ist, und schlussendlich in einem ersten Verbesserungsprojekt „Entwicklung effizienter und effektiver Organisationsformen und Arbeitsabläufe“ mündete.

Das aktuelle Projekt orientiert sich nun in erster Linie an diesem soeben in der ersten Phase des LSB-Pilotprojektes abgeschlossenen Verbesserungsprojekt, das die bestehende Struktur der Exekutivorgane des WTTV – insbesondere des Führungsgremiums in Form einer Verkleinerung, die Umstrukturierung des bisherigen Sportausschusses und die damit verbundene Einführung einer Planungsebene – verändert hat, und in der Zielsetzung u.a. in allen Exekutivorganen ein effizienteres und effektiveres Arbeiten ermöglichen sollte.

Dazu sind jetzt in diesem Projekt für alle Exekutivorgane Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen zu entwickeln, um das erwähnte Projektziel des erstgenannten Projektes mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.

Hierzu wurden quasi alle Vorsitzenden der Exekutivorgane des WTTV in das verantwortliche Projektteam berufen, um nun die jeweils für ihr zuständiges Organ vorgesehenen Satzungsbestandteile und/oder Geschäftsordnungen zu entwickeln/zu erarbeiten/zu erstellen und gegebenenfalls zu frist- und formgerechten Antragstellungen anlässlich des diesjährigen Verbandstages zu führen.

Diese Satzungsbestandteile und/oder Geschäftsordnungen sollen innerhalb des jeweiligen Exekutivorgans dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich dann alle Amtsträger der betroffenen Gremien des WTTV zu orientieren haben.

• **Projektauftrag**

- Projektname: **Entwicklung der Aufgaben und Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen**
- Auftraggeber: Vorstand des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V. (WTTV)
- Projektleiter: Helmut Joosten, Vorsitzender des WTTV
- Projektteam: Helmut Joosten, Vorsitzender des WTTV
Werner Almesberger, Sportwart Mannschaftssport des WTTV
Udo Walther, Jugendwart des WTTV
Roswitha Lindner, Vorsitzende des WTTV-Seniorenausschusses
Lars Czichun, Vorsitzender des WTTV-Schiedsrichterausschusses
Erwin Daniel, Vorsitzender des WTTV-Ausschusses für Vereinsentwicklung und Breitensport
Dr. Dr. Volker Michalczyk, Lehrwart des WTTV
Peter Luthardt, Lehrwart des WTTV-Bezirktes Münster
Ralf Bonen, Kassenwart des WTTV
Marco Steinbrenner, Pressewart des WTTV
- Kurzbeschreibung: Das Projekt orientiert sich in erster Linie am soeben abgeschlossenen Verbesserungsprojekt „Entwicklung effizienter und effektiver Organisationsformen und Arbeitsabläufe“, das in der Zielsetzung u.a. in allen Exekutivorganen ein effizienteres und effektiveres Arbeiten ermöglichen sollte. Dazu sind jetzt in diesem Projekt für alle Exekutivorgane Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen zu entwickeln, um das erwähnte Projektziel des erstgenannten Projektes mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
- Projektziel: Entwicklung/Erarbeitung/Erstellung von Satzungsbestandteilen und/oder Geschäftsordnungen (GO) für alle Exekutivorgane, sodass – teilweise satzungsgemäß – als definiert gelten kann, welche Aufgaben die betroffenen Gremien zu erfüllen und nach welchen grundsätzlichen Handlungskriterien sie ihrer Aufgabenerfüllung nachzugehen haben.
- Vorgehensweise: Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:
- Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Projektteam;
 - Diskussion dieser Entwürfe im Vorstandsvorstand;
 - Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen;
 - Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau);
 - Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Projektteam;
 - Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium;
 - Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen;
 - Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium.

- Zeitplan: Die Aufgaben sollen bis 29. Mai 2011 (→ Antragsfrist für WTTV-Verbandstag) beziehungsweise Ende September 2011 (GO) erledigt sein.
- Finanzierung: Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
- Berichterstattung: Die Berichterstattung erfolgt in den noch nicht terminierten Sitzungen des Vorstandes und in den Sitzungen der betroffenen Gremien.
- Projektrisiken: Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung ist eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
- Ergebnis: Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. Michael Keil
Auftraggeber

gez. Helmut Joosten
Projektleiter

• **Projektstrukturplan**

Für folgende Organe sind Aufgabenbeschreibungen in der Satzung (S) bzw. Geschäftsordnungen (GO) vorzulegen:

Organ	S	GO	Teilprojektleiter
Vorstand für Sport	x	x	Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport	x	x	Werner Almesberger
Ausschuss für Jugendsport	x	x	Udo Walther
Ausschuss für Seniorensport	x	x	Roswitha Lindner
Ausschuss für Schiedsrichter	x	x	Lars Czichun
Vorstand für Sportentwicklung	x		Helmut Joosten
Ausschuss für Vereinsentwicklung	x	x	Erwin Daniel
Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung	x	x	Volker Michalczik Peter Luthardt
Beauftragte in den Vorständen	x		Helmut Joosten
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	x	x	Ralf Bonen
Ausschuss für Verbandskommunikation	x	x	Marco Steinbrenner

Duisburg, im Januar 2011

gez. Helmut Joosten
Projektleiter

gez. Michael Keil
Auftragnehmer

2. Der Projektverlauf

• *Projektplan*

18. Dezember 2010	Beschlussfassung des Vorstandsvorstandes für das Verbesserungsprojekt „Entwicklung der Aufgaben und Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen“
Januar 2011	Endgültige Festlegung des Projektauftrages und des dazugehörigen Struktur- und Zeitplanes
12. März 2011	Frist für die Vorlage aller betroffenen Antragsentwürfe zum Verbandstag 2011 (Projektteam)
26. März 2011	Diskussion dieser Entwürfe im Vorstandsvorstand
April/Mai	Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen (Projektteam)
29. Mai 2011	Antragsfrist für den WTTV-Verbandstag in Duisburg (Wedau)
10. Juli 2011	Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages in Duisburg (Wedau)
20. Juli 2011	Frist für die Vorlage aller betroffenen GO-Entwürfe (Projektteam)
August	Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium
September	Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen (Projektteam)
Anfang Oktober	Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium

gez. Helmut Joosten
Projektleiter

gez. Michael Keil
Auftraggeber

• **Projektschritte/Meilensteine**

18. Dezember 2010 Der Vorstandsvorstand trifft sich mit den Vorsitzenden der Ausschüsse, die nicht Mitglied im Vorstand sind, hauptamtlichen Mitarbeitern und dem Verbandsberater des LSB, Herrn Peter Lange. Gegenstand der Diskussion ist die weitere Vorgehensweise im LSB-Pilotprojekt. Der Vorstand beschließt als eines von drei Projekten das Verbesserungsprojekt „Entwicklung der Aufgaben und Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen“. Zum Projektleiter wird der 1. Vorsitzende Helmut Joosten bestimmt.
- Januar 2011 Der Projektauftrag, der dazugehörige Struktur- und Zeitplan und die Projektbeschreibung werden endgültig formuliert und im Original unterschrieben der Projektleitung des LSB zugeleitet. Außerdem erhalten die Leiter der Teilprojekte ihre Projektaufträge (s. Anlage 1). Die vom Projektleiter und den Leitern der Teilprojekte unterschriebenen Teilprojektaufträge werden ebenfalls im Original der Projektleitung des LSB zugeleitet.
- Februar 2011 Der Projektleiter leistet Hilfestellung bei – lediglich vereinzelt auftretenden – Fragen.
12. März 2011 Die Frist für die Vorlage aller betroffenen Antragsentwürfe zum Verbandstag 2011 wird von zwei Teilprojektleitern nicht eingehalten. Zwei Vorlagen entsprechen nicht den Vorgaben.
19. März 2011 Die beiden fehlenden Antragsentwürfe liegen inzwischen vor. Die beiden nicht den Vorgaben entsprechenden Vorlagen sind in den vergangenen Tagen vom Projektleiter überarbeitet worden. Alle Entwürfe werden vom Projektleiter als Vorlage für die Sitzung am 26. März verschickt.
26. März 2011 Der Vorstandsvorstand trifft sich mit den Vorsitzenden der Ausschüsse, die nicht Mitglied im Vorstand sind, und hauptamtlichen Mitarbeitern, diskutiert die vorliegenden Entwürfe und beschließt mit allen Anwesenden die endgültige Fassung der Satzungsanträge.
- April 2011 Der Projektleiter arbeitet die am 26. März beschlossenen Veränderungen in die Vorschläge ein und leitet das komplette Antragspaket (s. Anlage 2) an die Geschäftsführung zur weiteren Verwendung weiter. Damit ist der Termin des Antragsschlusses am 29. Mai deutlich eingehalten.
10. Juni 2011 Die Satzungsanträge werden mit allen anderen Unterlagen an die Delegierten des Verbandstages am 20. Juli verschickt.
10. Juli 2011 Die Satzungsanträge werden ohne Gegenstimme vom Verbandstag beschlossen.

20. Juli 2011 Die Frist für die Vorlage der Geschäftsordnungen wird von vier Teilprojektleitern nicht eingehalten. Allerdings liegen zwei weitere Geschäftsordnungen (Vorstand für Sportentwicklung und Ausschuss für Ehrungen) vor, die nicht gefordert waren. Der Projektleiter leitet die Entwürfe an das neue Präsidium weiter.
27. Juli 2011 Das Präsidium diskutiert die vorliegenden Entwürfe der Geschäftsordnungen und legt eine endgültige Struktur fest.
- Anfang August 2011 Die vorliegenden Geschäftsordnungen werden durch den Projektleiter an die beschlossene Struktur angepasst. Die anderen Teilprojektleiter erhalten Hinweise zur endgültigen Struktur und werden gebeten, ihre Geschäftsordnungen möglichst bald vorzulegen.
- August 2011 Einige Geschäftsordnungen werden von den Teilprojektleitern überarbeitet.
- Ende August 2011 Zwei weitere eingegangene und die inzwischen veränderten Ordnungen werden vom Projektleiter überarbeitet.
- Anfang September 2011 Alle Geschäftsordnungen liegen jetzt vor. Die zuletzt eingegangenen werden vom Projektleiter noch einmal überarbeitet. Alle Ordnungen werden dem Präsidium zugeleitet.
29. September 2011 Das Präsidium diskutiert die vorliegenden Entwürfe, nimmt geringfügige Änderungen vor und beschließt die endgültigen Fassungen.
- Anfang Oktober 2011 Der Projektleiter fasst alle Geschäftsordnungen zusammen (s. Anlage 3).

3. Das Projektergebnis

- ***Ergebnis-Dokument / Ergebnis-Beschreibung***

Das Ergebnis ist den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen. Es erfüllt die Zielsetzung „*Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form*“ in vollem Umfang.

Die Bestandteile der Satzung (s. Anlage 2) wurden am 10. Juli vom Verbandstag des WTTV beschlossen, die Geschäftsordnungen (s. Anlage 3) am 29. September vom Präsidium des WTTV genehmigt.

- ***Resumée des Projektleiters***

- ***Wie war der Projektverlauf aus Sicht des Projektleiters?***

Wenn man den Projektstrukturplan und den Zeitplan mit den Projektschritten vergleicht, erkennt man leicht, dass die im Strukturplan genannten Aufgaben in der genannten Reihenfolge und Zeitschiene erledigt wurden, es also einen hinsichtlich der Fertigstellung der Ergebnisse absolut planmäßigen Verlauf gab.

- ***Gab es irgendwelche Stolpersteine und wie wurden diese bewältigt?***

Es gab drei Stolpersteine, zwei davon bei den konkreten Terminen im März und Juli (s. Projektschritte). Dort fehlten einige Vorlagen für geplante Sitzungen. Diese wurden aber nach Mahnung durch den Projektleiter zeitnah geliefert. Im Juli gab es das zusätzliche Problem, dass zwei Ausschuss-Vorsitzende, die sich beim Verbandstag nicht zur Wiederwahl stellten, sich aus der Projektarbeit zurückzogen und ersetzt werden mussten. Die Arbeiten konnten aber mithilfe der Mustervorlagen des Projektleiters zu Ende geführt werden.

- ***Wie sieht das Projektergebnis aus und wie zufrieden ist der Projektleiter mit dem Gesamtergebnis?***

Das Projektergebnis entspricht in vollem Umfang den Erwartungen des Projektleiters und ist somit äußerst zufriedenstellend.

- ***Was bedeutet das Ergebnis für den Verband aus Sicht des Projektleiters?***

Diese Satzungsbestandteile und Geschäftsordnungen geben Anlass zu der Hoffnung, dass innerhalb des jeweiligen Exekutivorgans sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich dann alle Amtsträger der betroffenen Gremien des WTTV orientieren.

4. Anhänge

Anlage 1 ⇒ Aufträge für die Teilprojekte

Anlage 2 ⇒ Satzungsanträge zum Verbandstag am 10. Juli 2011

Anlage 3 ⇒ Geschäftsordnungen

Aufträge
für die
Teilprojekte

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Vorstands Sport
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Werner Almesberger, Sportwart Mannschaftssport
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Vorstandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. W. Almesberger
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Erwachsenensport
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Werner Almesberger, Sportwart Mannschaftssport
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. W. Almesberger
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Jugendsport
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Udo Walther, Jugendwart
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Vorstandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. U. Walther
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Seniorensport
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Roswitha Lindner, Seniorenwartin
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Vorstandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. R. Lindner
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Schiedsrichter
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Lars Czichun, Schiedsrichterobmann
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten

Auftraggeber

gez. L. Czichun

Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Vereinsentwicklung
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Erwin Daniel, Vorsitzender des Ausschusses für Vereinsentwicklung und Breitensport
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011

- Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. E. Daniel
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Trainer-Aus- und -Fortbildung
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Dr. Dr. Volker Michalczik, Lehrwart Peter Luthardt, Lehrwart Bezirk Münster
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011

- Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandsvorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandsvorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. V. Michalczyk
Projektleiter

gez. P. Luthardt
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bünden und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Ralf Bonen, Kassenwart
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Vorstandsvorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. R. Bonen
Projektleiter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS- VERBAND

Auftrag für ein Teilprojekt

im Rahmen des LSB-Pilotprojekts „Qualität in Bündeln und Verbänden“

Projektname	Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsgrundlagen in den Exekutivorganen
Name des Teilprojekts	Definition der Aufgaben und Erstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Verbandskommunikation
Auftraggeber	Helmut Joosten, 1. Vorsitzender und Projektleiter
Leiter des Teilprojekts	Marco Steinbrenner, Pressewart
Kurzbeschreibung	Für das genannte Exekutivorgan des WTTV sollen Aufgaben(beschreibungen) und Arbeitsgrundlagen entwickelt werden, um die bereits erfolgte Entwicklung effizienterer und effektiverer Organisationsformen und Arbeitsabläufe mit konkreten Handlungsrichtlinien zu versehen.
Projektziel	Dem genannten Exekutivorgan des WTTV stehen ein Satzungsbestandteil und eine Geschäftsordnung (GO) für ihre Arbeit zur Verfügung, welche dafür Sorge tragen, dass sämtliche Aufgaben und grundsätzliche Handlungskriterien zur jeweiligen Aufgabenerfüllung definiert sind, an denen sich alle Amtsträger des betroffenen Gremiums des WTTV orientieren und nachgehen.
Vorgehensweise	Für die Bearbeitung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von (Antrags-)Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Vorstand• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der (Satzungs-)Anträge im Rahmen des WTTV-Verbandstages am 10. Juli 2011 in Duisburg (Wedau)• Erarbeitung von GO-Entwürfen durch Teilprojektleiter• Diskussion dieser Entwürfe im Verbandspräsidium• Überarbeitung dieser Entwürfe unter Einbeziehung der Rückmeldungen• Verabschiedung der Geschäftsordnungen (GO) durch Verbandspräsidium
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Satzungsbestandteils bis zum 12. März 2011, endgültig bis zum 29. Mai 2011• Vorlage der Geschäftsordnung bis zum 20. Juli 2010

Finanzierung	Die Finanzierung ist durch Beschluss des Vorstandes gesichert. Kosten entstehen lediglich in geringer Höhe in Form von Fahrt- und Sitzungskosten.
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Vorstandes am 26. 3. 11, in den Sitzungen der betroffenen Gremien und in einer noch nicht terminierten Sitzung des Präsidiums.
Projektrisiken	Im Verlauf des Projektes sind kaum Risiken zu erwarten. Bei der abschließenden Beschlussfassung sind eine Zweidrittel-Mehrheit für die Satzungsanträge beziehungsweise ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Präsidiumsbeschluss erforderlich.
Ergebnis	Vorlage von Satzungsanträgen und Geschäftsordnungen in digitaler und gedruckter Form

Duisburg, im Januar 2011

gez. H. Joosten
Auftraggeber

gez. M. Steinbrenner
Projektleiter

Satzungsbestandteile
beschlossen durch den
Verbandstag
am 10. Juli 2011

§ 28 – Vorstand für Sport

28. 1

Dem Vorstand für Sport gehören an:

.....

28. 2

Der Vorstand für Sport ist das Planungsgremium für den Bereich Sport.

Er ist insbesondere zuständig für

- die Vertretung des WTTV auf DTTB-Ebene, soweit es den sportlichen Bereich betrifft
- die Koordination der Arbeit der Ausschüsse, soweit sie dem Vorstand für Sport zugeordnet sind
- die Überwachung des Spielbetriebs auf allen Ebenen des WTTV, wobei zu diesem Zweck der Vizepräsident Sport und die Vorsitzenden der Ausschüsse für ihren Bereich jeweils allein weisungsberechtigt sind
- den Entwurf und die Verabschiedung des Rahmenterminplans
- die Auslegung der zusätzlichen Anordnungen zur Wettspielordnung des DTTB
- die Genehmigung besonderer Bestimmungen auf Bezirks- und Kreisebene, falls sie im Rahmen der zusätzlichen Anordnungen des WTTV zur Wettspielordnung möglich und genehmigungspflichtig sind

§ 29 – Vorstand für Sportentwicklung

29. 1

Dem Vorstand für Sportentwicklung gehören an:

.....

29. 2

Der Vorstand für Sportentwicklung ist das Planungsgremium für den Bereich Sportentwicklung.

Er ist insbesondere zuständig für die

- Vertretung des WTTV auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich der Sportentwicklung betrifft
- Initiierung und Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprojekten
- Verknüpfung der Tätigkeitsfelder der Sportentwicklung
- Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Schule
- Programmentwicklung für sport- und gesellschaftspolitisch relevante Bereiche

§ 30 – Ausschuss für Erwachsenensport

30. 1

Dem Ausschuss für Erwachsenensport gehören an:

.....

30. 3

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für

- für die Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen für Damen und Herren auf Verbandsebene
- die Entscheidung über die Teilnehmerzahlen bei Ranglistenspielen und Einzelmeisterschaften
- den Beschluss von Grundsätzen für die Vergabe von Teilnehmerplätzen bei Veranstaltungen des DTTB, die Nominierung der Teilnehmer und die Organisation/Durchführung der Betreuung
- den Entwurf des Terminplans, soweit es sich um Veranstaltungen der Damen und Herren handelt
- die Entscheidung über die Zusammensetzung der Spielgruppen auf Verbandsebene (Damen und Herren), deren Auf- und Abstiegsregelung sowie die Zahl der Aufsteiger und Qualifikanten der Bezirke
- die Berufung der Spielleiter für alle Spielklassen auf Verbandsebene (bei den Jugendklassen auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendsport)

30. 4

Die Spielleiter sind zuständig für die regelgerechte Durchführung des Spielbetriebes der ihnen zugeordneten Spielgruppen nach Maßgabe der Bestimmungen der Wettspielordnung und zu diesem Zwecke entscheidungsbefugt. Vorgesetzter im Sinne eines Weisungsrechtes ist der Vorsitzende des Ausschusses für Erwachsenensport.

§ 31 – Ausschuss für Jugendsport

31. 1

Dem Ausschuss für Jugendsport gehören an:

.....

31. 3

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für

- die Vertretung der Jugendinteressen in den nach der Satzung vorgesehenen Gremien auf Verbands- und Bundesebene sowie beim LSB NRW
- die Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen der Jugend auf Verbandsebene
- die Entscheidung über die Teilnehmerzahlen bei Ranglistenspielen und Einzelmeisterschaften auf Verbandsebene
- den Beschluss von Grundsätzen für die Vergabe von Teilnehmerplätzen bei Veranstaltungen des DTTB, die Nominierung der Teilnehmer und die Organisation/Durchführung der Betreuung
- den Entwurf des Terminplans, soweit es sich um Veranstaltungen der Jugend handelt
- die Entscheidung über die Zusammensetzung der Spielgruppen auf Verbandsebene (Mädchen und Jungen), deren Auf- und Abstiegsregelung sowie die Zahl der Aufsteiger und Qualifikanten der Bezirke
- die Verbreitung und Förderung des Jugendsports auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene

§ 32 – Ausschuss für Seniorensport

32. 1

Dem Ausschuss für Seniorensport gehören an:

.....

32. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für

- die Vertretung der Senioreninteressen in den nach der Satzung vorgesehenen Gremien auf Verbands- und Bundesebene
- die Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen der Senioren auf Verbandsebene
- die Festlegung der Teilnehmerzahlen bei Einzelmeisterschaften und der Anzahl der Mannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften
- den Beschluss von Grundsätzen für die Vergabe von Teilnehmerplätzen bei Veranstaltungen des DTTB, die Nominierung der Teilnehmer und Organisation/Durchführung der Betreuung
- den Entwurf des Terminplans, soweit es sich um Veranstaltungen der Senioren handelt

§ 33 – Ausschuss für Schiedsrichter

33. 1

Dem Ausschuss für Schiedsrichter gehören an:

- der Vorsitzende
- der Ressortleiter Organisation
- der Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
- der Ressortleiter Turnierwesen

33. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die

- Vertretung des Verbandes, soweit es Schiedsrichterangelegenheiten betrifft
- Überwachung einheitlicher Regelauslegungen
- Planung der SR-Einsätze in den Bundesligen und den WTTV-Veranstaltungen
- Festlegung der Inhalte der Aus- und Fortbildung für die Verbandsschiedsrichter
- Erarbeitung der Schiedsrichterordnung und Änderungsvorschläge hierzu
- Nominierung von Verbandsschiedsrichtern und Nationalen Schiedsrichter für weitergehende Prüfungen
- Prüfung und Genehmigung von Turnieranträgen

§ 34 – Beauftragter für Leistungssport

Der Beauftragte für Leistungssport ist insbesondere zuständig für

- die Erarbeitung von Konzepten für das Nachwuchsfördersystem
- Kontakte zum DTTB und LSB NRW

§ 35 – Ausschuss für Vereinsentwicklung

35. 1

Dem Ausschuss für Vereinsentwicklung gehören an:

.....

35. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für

- die Unterstützung der Vereine hinsichtlich ihrer Entwicklung
- die Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen
- die Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter in den Bezirken und Kreisen
- Angebote für besondere Zielgruppen
- die Ausweitung der Angebote in den Schulen
- die Darstellung der gesundheitsfördernden Aspekte des Tischtennissports

§ 36 – Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung

36. 1

Dem Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung gehören an:

.....

36. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für

- die Aus- und Fortbildung von Fach-Übungsleitern, Nachwuchs- und Assistenztrainern
- die Aus- und Fortbildung von lizenzierten Trainern
- die Qualifizierung von Mitarbeitern in allen relevanten Zielfeldern
- die Entwicklung von Didaktik und Methodik im Tischtennissport
- die Erstellung von Lehrmaterialien
- Konzepte für die Ausbildung bestimmter Zielgruppen in Kooperation mit den anderen Organen des Verbandes

§ 37 – Beauftragter für Mädchen und Frauen

Der Beauftragte für Mädchen und Frauen ist insbesondere zuständig für

- die Vertretung des Verbandes beim DTTB und anderen Sportorganisationen besondere Aktionen zur Gewinnung und Weiterbildung von Mädchen und Frauen
- die verstärkte Einbeziehung von Mädchen- und Frauenfragen in Zusammenarbeit mit den Exekutivorganen des WTTV
- die Förderung und Begleitung von Projekten im Mädchen- und Frauensport

§ 38 – Beauftragter für Mitarbeiterentwicklung

Der Beauftragte für Mitarbeiterentwicklung ist insbesondere zuständig für

- die Bereitstellung von bedarfs- und nachfragegerechten Beratungs- und Schulungsangeboten
- die Beratung und Begleitung künftiger ehrenamtlicher Mitarbeiter

§ 39 – Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

39. 1

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen gehören an:

- der Vizepräsident Finanzen
- der Ressortleiter Finanzplanung
- der Ressortleiter Marketing

39. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die

- Überwachung des gesamten Rechnungswesens
- Prüfung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Finanzgeschäfte
- Überwachung und Überprüfung aller haushaltsrelevanten Themen des Finanzwesens
- Beratung, Vorbereitung, Aufstellung des Jahresabschlusses (Erstellung Bilanz, Haushaltsplan sowie Gewinn- und Verlustrechnung)
- Beobachtung und Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage mit entsprechender Vorschau
- Abgabe von Empfehlungen zu strategischen Zielen für den Bereich Finanzen
- Abgabe von Stellungnahmen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Umsetzung der Finanzbeziehungen zu Bezirken und Kreisen

§ 40 – Ausschuss für Verbandskommunikation

40. 1

Dem Ausschuss für Verbandskommunikation gehören an:

.....

40. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die

- Verbreitung von Informationen über die Mitteilungsorgane bzw. Verbandszeitschriften, den E-Mail-Newsletter, das WTTV-Netzwerk sowie die Internetseite
- Zusammenarbeit mit lokalen Sportredaktionen bei Großveranstaltungen des Verbandes
- Berichterstattung über Bundes- und Verbandsveranstaltungen sowie sämtliche WTTV-Spielklassen
- Schulung von Pressemitarbeitern auf Bezirks- und Kreisebene

§ 41 – Ausschuss für Ehrungen

41. 1

Dem Ausschuss für Ehrungen gehören an:

.....

41. 2

Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die

- Prüfung von Anträgen auf Ehrungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Ehrenordnung
- Beratung der Bezirke und Kreise anlässlich der Einführung einer dortigen Ehrenordnung

Geschäftsordnungen

Geschäftsordnung des Vorstands für Sport

I. Mitglieder des Vorstands

- (1) Dem Vorstand für Sport gehören gemäß § 28 der Satzung an:
 - der Vizepräsident Sport als Vorsitzender
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Erwachsenensport
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Jugendsport
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Seniorensport
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Schiedsrichter
 - der Beauftragte für Leistungssport
 - der Verbandstrainer
- (2) Die Mitglieder des Vorstands für Sport wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (3) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Vorstands für Sport. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.
- (4) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden, sofern deren Anwesenheit in Sachfragen erforderlich erscheint.

II. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand für Sport ist gemäß § 28 der Satzung insbesondere zuständig für

- die Vertretung des WTTV auf DTTB-Ebene, soweit es den sportlichen Bereich betrifft
- die Koordination der Arbeit der Ausschüsse, soweit sie dem Vorstand Sport zugeordnet sind
- die Überwachung des Spielbetriebs auf allen Ebenen des WTTV, wobei zu diesem Zweck der Vizepräsident Sport und die Vorsitzenden der Ausschüsse für ihren Bereich jeweils allein weisungsberechtigt sind
- den Entwurf und die Verabschiedung des Rahmenterminplanes
- die Auslegung der zusätzlichen Anordnungen zur Wettspielordnung des DTTB
- die Genehmigung besonderer Bestimmungen auf Bezirks- und Kreisebene, falls sie im Rahmen der zusätzlichen Anordnungen des WTTV zur Wettspielordnung möglich und genehmigungspflichtig sind

III. Aufgaben der Mitglieder des Vorstands

Die Aufgaben der Mitglieder des Vorstands für Sport ergeben sich aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der zugeordneten Ausschüsse.

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung.
- (2) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter gemäß I (3).
- (3) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – innerhalb von 14 Tagen über die Geschäftsstelle an das Präsidium und die Mitglieder des Vorstands für Sport zu senden.
- (4) Die im Absatz 3 genannten Bestimmungen gelten auch, wenn ein Beschluss auf schriftlichem Weg (z. B. per E-Mail), durch eine Telefonkonferenz oder ein anderes geeignetes Verfahren herbeigeführt wird.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden, sofern dies sachdienlich erscheint.

V. Ziele

- (1) Durch intensive Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Verbandskommunikation soll die Aktualität und Attraktivität der Internetportale click-TT und myTischtennis gesteigert werden.
- (2) Die Wettspielordnung bedarf einer langfristigen Verlässlichkeit. Änderungen bzw. Änderungsanträge sollen nach Möglichkeit zu einer Vereinfachung des Regelwerks führen. Gleichzeitig ist die Anpassung an bundesweite Regelungen weiterhin anzustreben.

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums nach Maßgabe von § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Vorstands für Sportentwicklung

I. Mitglieder des Vorstands

- (1) Dem Vorstand für Sportentwicklung gehören gemäß § 29 der Satzung an:
 - der Vizepräsident Sportentwicklung als Vorsitzender
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Vereinsentwicklung
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Trainer-Aus- und -Fortbildung
 - der Beauftragte für Mädchen und Frauen
 - der Beauftragte für Mitarbeiterentwicklung
- (2) Die Mitglieder des Vorstands für Sportentwicklung wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (3) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Vorstands für Sportentwicklung. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.
- (4) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden, sofern deren Anwesenheit in Sachfragen erforderlich erscheint.

II. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand für Sportentwicklung ist gemäß § 29 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Vertretung des WTTV auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sportentwicklung betrifft
- Initiierung und Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprojekten
- Verknüpfung der Tätigkeitsfelder der Sportentwicklung
- Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Schule
- Programmentwicklung für sport- und gesellschaftspolitisch relevante Bereiche

III. Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes

Die Aufgaben der Mitglieder des Vorstands für Sportentwicklung ergeben sich aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der zugehörigen Ausschüsse.

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung.
- (2) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Punkt I (3).
- (3) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – innerhalb von 14 Tagen über die Geschäftsstelle an das Präsidium und die Mitglieder des Vorstands für Sportentwicklung zu senden.
- (4) Die im Absatz 3 genannten Bestimmungen gelten auch, wenn ein Beschluss auf schriftlichem Weg (z. B. per E-Mail), durch eine Telefonkonferenz oder ein anderes geeignetes Verfahren herbeigeführt wird.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden, sofern dies sachdienlich erscheint.

V. Ziele

(1) Grundsätzliche Ziele in der Sportentwicklung des WTTV sind:

- Tischtennis als Familiensport zu etablieren und dabei die demographischen Entwicklungen in Bezug auf Mitgliederrückgang, Seniorenarbeit, Integration von Migranten, Förderung von Mädchen und jungen Frauen, Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen sowie Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit zu berücksichtigen
- Tischtennis in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu profilieren
- die Anerkennung von Tischtennis als Bildungsträger und Gesundheitspartner in der Gesellschaft zu fördern
- eine enge Verzahnung im Bereich der Sportentwicklung mit den Kreisen und Bezirken zu erreichen
- mit Partnern aus Bildungs-, Sport-, Gesundheitsbereichen und mit gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten
- die Förderung der Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern für alle Bereiche des WTTV

(2) Der Vorstand für Sportentwicklung setzt sich auf dieser Basis nachfolgende kurzfristige Ziele:

- Analyse, Bewertung und Perspektiventwicklung von Projekten, Maßnahmen und Fortbildungen des WTTV
- Festlegung der Handlungsfelder, wie z. B. Begleitung und Unterstützung der WM-Projekte und Kooperationen von Tischtennisvereinen mit Schulen
- Entwicklung von Rahmenvereinbarungen, Eckpunkten und Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Tischtennisvereinen und Schule
- Entwicklung neuer Angebotsformen des Tischtennissports in Schulen

(3) Daraus ergeben sich nachfolgende mittel- und langfristige Ziele:

- Etablierung des Tischtennissports in den Handlungsfeldern wie z. B. Kooperationen, Integration, Mitarbeiterentwicklung
- Darstellung der Sportentwicklung auf der Homepage des WTTV
- Organisationsentwicklung in Bezug auf Mitgliedschaften und Organisationsformen

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Erwachsenensport

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Erwachsenensport gehören gemäß § 30 der Satzung an:
 - der Vorsitzende
 - der Ressortleiter Einzelsport
 - der Ressortleiter Mannschaftssport
 - der Ressortleiter Organisation
 - der Verbandstrainer
- (2) Bei Nominierungen gehören dem Ausschuss weiterhin mit Stimmrecht an:
 - der Beauftragte für Leistungssport
 - die Aktivensprecher
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses für Erwachsenensport wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (4) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Ausschusses für Erwachsenensport. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden, sofern deren Anwesenheit in Sachfragen erforderlich erscheint.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Erwachsenensport ist gemäß § 30 der Satzung insbesondere zuständig für

- die Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen für Damen und Herren auf Verbandsebene
- die Entscheidung über die Teilnehmerzahlen bei Ranglistenspielen und Einzelmeisterschaften
- den Beschluss von Grundsätzen für die Vergabe von Teilnehmerplätzen bei Veranstaltungen des DTTB, die Nominierung der Teilnehmer und die Organisation/Betreuung
- den Entwurf des Terminplanes, soweit es sich um Veranstaltungen der Damen und Herren handelt
- die Entscheidung über die Zusammensetzung der Spielgruppen auf Verbandsebene (Damen und Herren), deren Auf- und Abstiegsregelung sowie die Zahl der Aufsteiger und Qualifikanten der Bezirke
- die Berufung der Spielleiter für alle Spielklassen auf Verbandsebene (bei den Jugendklassen auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendsport)

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Vorsitzenden obliegt die Durchführung des gesamten Mannschaftsspielbetriebes von der Gruppeneinteilung zum Saisonbeginn bis zur Ansetzung und Durchführung von Relegationsspielen am Saisonende. Er beruft alle Spielleiter auf Verbandsebene (vorbehaltlich der Zustimmung der Ausschussmitglieder und – im Falle der Nachwuchsklassen – des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendsport) und ist diesen gegenüber weisungsbefugt.

- (2) Der Ressortleiter Einzelsport ist verantwortlich für alle Ranglistenspiele und Einzelmeisterschaften im Sinne der drei ersten Aufgaben des Punktes II. Er ist Ansprechpartner für alle Aktiven.
- (3) Der Ressortleiter Mannschaftssport ist maßgeblich beteiligt an allen Entscheidungen im Sinne der drei letzten Aufgaben des Punktes II. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Pokalwettbewerbe auf Verbandsebene.
- (4) Dem Ressortleiter Organisation obliegt die Unterstützung aller Veranstaltungen der Damen und Herren, je nach Erfordernis z. B. in den Aufgabenfeldern Akquirierung von Ausrichtern, Materialtransport, Turnierleitung usw.
- (5) Die vorgenannten Aufgabenfelder können – mit Zustimmung des Vorsitzenden – anderen Mitgliedern des Ausschusses für Erwachsenensport zugeordnet werden.

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung.
- (2) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem Ressortleiter Organisation.
- (3) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – innerhalb von 14 Tagen über die Geschäftsstelle an das Präsidium, den Vorstand für Sport und die Mitglieder des Ausschusses für Erwachsenensport zu senden.
- (4) Die im Absatz 3 genannten Bestimmungen gelten auch, wenn ein Beschluss auf schriftlichem Weg (z. B. per E-Mail), durch eine Telefonkonferenz oder ein anderes geeignetes Verfahren herbeigeführt wird.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden, sofern dies sachdienlich erscheint.
- (6) Der Ausschuss für Erwachsenensport und die Sportwarte der Bezirke treffen sich alljährlich – üblicherweise kurz nach Abschluss der Vereinsmeldung in click-TT – zu einem Erfahrungsaustausch und Meinungsabtausch. Allgemein verbindliche Beschlussfassungen sind anlässlich dieser Zusammenkunft nicht zulässig.
- (7) Der Vorsitzende, der Ressortleiter Mannschaftssport und die Spielleiter auf Verbandsebene treffen sich mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch. Hierbei sind insbesondere einheitliche Verfahrensweisen im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Wettspielordnung zu vereinbaren.

V. Ziele

- (1) Der Ausschuss für Erwachsenensport beteiligt sich intensiv an den Bemühungen des Vorstands für Sport, die Bestimmungen der Wettspielordnung zu vereinfachen und bundesweite Standards voranzutreiben.
- (2) Der Ausschuss für Erwachsenensport begleitet die persönliche und sportliche Entwicklung der Spieler des WTTV.
- (3) Er setzt sich für Verbesserungen bei der Organisation und Durchführung von offenen und weiterführenden Veranstaltungen ein.

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Jugendsport

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Jugendsport gehören gemäß § 31 der Satzung an:
 - der Vorsitzende
 - der Ressortleiter Jugendsport
 - der Ressortleiter Mädchensport
 - der Ressortleiter Mannschaftssport
 - der Ressortleiter Schülersport
 - der Ressortleiter Schülerinnensport
 - der Verbandstrainer
 - der Jugend-Verbandstrainer
- (2) Bei Nominierungen gehören dem Ausschuss weiterhin mit Stimmrecht an:
 - der Aktivensprecher
 - die Aktivensprecherin
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses für Jugendsport wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (4) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Ausschusses für Jugendsport. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Jugendsport ist gemäß § 31 der Satzung insbesondere zuständig für

- die Vertretung der Jugendinteressen in den nach der Satzung vorgesehenen Gremien auf Verbands- und Bundesebene sowie beim Landessportbund NRW
- für die Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen der Jugend auf Verbandsebene
- die Entscheidung über die Teilnehmerzahlen bei Ranglistenspielen und Einzelmeisterschaften auf Verbandsebene
- den Beschluss von Grundsätzen für die Vergabe von Teilnehmerplätzen bei Veranstaltungen des DTTB, die Nominierung der Teilnehmer und die Organisation bzw. Durchführung der Betreuung
- den Entwurf des Terminplans, soweit es sich um Veranstaltungen der Jugend handelt
- die Entscheidung über die Zusammensetzung der Spielgruppen auf Verbandsebene (Mädchen und Jungen), deren Auf- und Abstiegsregelung sowie die Zahl der Aufsteiger und Qualifikanten der Bezirke
- die Verbreitung und die Förderung des Jugendsports auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

(1) Der Vorsitzende

- entscheidet über laufende Angelegenheiten im Jugendbereich
- ist verpflichtet, dem Ausschuss für Jugendsport über alle Angelegenheiten der Jugend Auskunft zu geben
- erstellt den Terminplan für die Jugend und stimmt ihn mit dem Ausschuss für Erwachsenensport ab
- ist zuständig für die Vertretung der Jugendinteressen im Vorstand für Sport
- die Vertretung der Jugend des WTTV beim Deutschen Tischtennis-Bund und dem Landessportbund NRW
- ist zuständig für die Überwachung der Besetzung aller Jugendfunktionen
- ist zuständig für die Stellung von Anträgen an den Beirat und den Verbandstag
- ist zuständig für die Verwendung der der Verbandsjugend zur Verfügung stehenden Gelder (in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss und dem Vorstand für Sport)

(2) Der Ressortleiter Jungensport ist insbesondere

- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Jungen und Mädchen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Mädchensport sowie der Geschäftsstelle
- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Ranglistenturniere der Jungen und Mädchen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Mädchensport sowie der Geschäftsstelle
- Mitglied im Schiedsgericht bei Jugendveranstaltungen

(3) Der Ressortleiter Mädchensport ist insbesondere

- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Jungen und Mädchen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Jungensport sowie der Geschäftsstelle
- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Ranglistenturniere der Jungen und Mädchen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Jungensport sowie der Geschäftsstelle
- Mitglied im Schiedsgericht bei Jugendveranstaltungen

(4) Der Ressortleiter Mannschaftssport ist insbesondere

- zuständig für die Gruppeneinteilung der Jungen- und Mädchen-Verbandsliga
- zuständig für die Auf-/Abstiegsregelung der Jungen- und Mädchen-Verbandsliga
- zuständig für deren Spielplanerstellung sowie die Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen
- zuständig für die Beantwortung von Fragen aus dem laufenden Spielbetrieb Jugend
- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften sowie der Qualifikationsveranstaltungen zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Mitglied im Schiedsgericht bei Jugendveranstaltungen

- (5) Der Ressortleiter Schülersport ist insbesondere
- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Schülerinnensport sowie der Geschäftsstelle
 - zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Ranglistenturniere der Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Schülerinnensport sowie der Geschäftsstelle
 - Mitglied im Schiedsgericht bei Jugendveranstaltungen
- (6) Der Ressortleiter Schülerinnensport ist insbesondere
- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Schülersport sowie der Geschäftsstelle
 - zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Ranglistenturniere der Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Schülersport sowie der Geschäftsstelle
 - Mitglied im Schiedsgericht bei Jugendveranstaltungen
- (7) Der Verbandstrainer ist insbesondere zuständig für
- die Talentsichtung und -förderung im WTTV
 - die Koordination der Arbeit der in den Landesleistungsstützpunkten tätigen Honorartrainer
 - die gezielte Vorbereitung der Jugendlichen in Lehrgängen auf überregionale Veranstaltungen
 - die individuelle Betreuung der Jugendlichen bei überregionalen Veranstaltungen
- (8) Der Jugend-Verbandstrainer ist insbesondere
- zuständig für die Talentsichtung und -förderung im WTTV
 - administrativ zuständig für die Leistungssportstruktur im WTTV (u. a. Landesleistungsstützpunkte)
- (9) Die Ressortleiter können sich hinsichtlich einzelner Aufgaben vertreten.

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss für Jugendsport tritt mindestens dreimal je Spielzeit zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (4) Die Leitung der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden, er kann durch ein Ausschussmitglied vertreten werden.
- (5) Über jede Sitzung ist innerhalb von 14 Tagen ein Sitzungsprotokoll zu fertigen und – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sport und des Ausschusses für Jugendsport zu versenden.

- (6) Der Ausschuss für Jugendsport sowie die Vertreter der Bezirke (maximal zwei pro Bezirk) treffen sich mindestens einmal jährlich, und zwar im zweiten Quartal, zu einer Arbeitstagung (Bezirksjugendwarte-Tagung). Über Termin und Ort entscheidet der Ausschuss für Jugendsport, wenn die vorherige Bezirksjugendwarte-Tagung hierzu keine Festlegung getroffen hat.
- (7) Die Einberufung erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Bezirksjugendwarte-Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendsport, der auch den Vorsitz führt.
- (8) Über den Verlauf der Bezirksjugendwarte-Tagung ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, welches innerhalb von vier Wochen den Bezirken zuzusenden ist.
- (9) Die Aufgaben der Bezirksjugendwarte-Tagung sind:
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Ausschusses für Jugendsport
 - Beratung zu Richtlinien der Jugendarbeit des WTTV sowie sonstigen Angelegenheiten des Jugendsports von grundsätzlicher Bedeutung
 - Beratung von Anträgen zum Verbandstag bzw. zur Beiratssitzung
 - Wahl der gemäß § 19 Abs.1 der Satzung des WTTV vom Verbandstag zu bestätigenden Mitglieder des Ausschusses für Jugendsport sowie Entlastung der Mitglieder des Ausschusses für Jugendsport

V. Ziele

Der Ausschuss setzt sich folgende Ziele:

- Intensive Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Vereinsentwicklung/Ausschuss für Vereinsentwicklung, um Kinder für den Tischtennissport zu begeistern
- intensive Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreisjugendausschüssen
- Ausbau der Talentsichtung und -förderung
- Sicherung und Ausbau der Strukturen im Nachwuchsleistungssport
- möglichst hohe Transparenz bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Seniorensport

I. Mitglieder des Ausschusses

Dem Ausschuss für Seniorensport gehören gemäß § 32 der Satzung an:

- der Vorsitzende
- der Ressortleiter Einzelsport
- der Ressortleiter Mannschaftssport
- der Ressortleiter Pressearbeit

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Seniorensport ist gemäß § 32 der Satzung insbesondere zuständig für

- die Vertretung der Senioreninteressen in den nach der Satzung vorgesehenen Gremien auf Verbands- und Bundesebene
- für die Vergabe und Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen der Senioren auf Verbandsebene
- die Festlegung der Teilnehmerzahlen bei Einzelmeisterschaften und der Anzahl der Mannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften
- den Beschluss von Grundsätzen für die Vergabe von Teilnehmerplätzen bei Veranstaltungen des DTTB, die Nominierung der Teilnehmer und die Organisation/Durchführung der Betreuung
- den Entwurf des Terminplanes, soweit es sich um Veranstaltungen der Senioren handelt

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

(1) Der Vorsitzende

- entscheidet über laufende Angelegenheiten im Seniorenbereich
- ist verpflichtet, dem Ausschuss für Seniorensport über alle Angelegenheiten der Senioren Auskunft zu geben
- ist zuständig für die Stellung von Anträgen an den Verbandstag und den Beirat

(2) Der Ressortleiter Einzelsport ist insbesondere

- Vertreter des Vorsitzenden
- zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Senioren und Seniorinnen
- zuständig für die Erstellung von Setzlisten
- zuständig für die Überwachung und Abstimmung der Quoten
- zuständig für die Mitwirkung in den Schiedsgerichten

(3) Der Ressortleiter Mannschaftssport ist insbesondere zuständig für

- die Vorbereitung und Durchführung der Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und Seniorinnen
- die Mitwirkung in den Schiedsgerichten

(4) Der Ressortleiter Pressearbeit ist insbesondere zuständig für

- die Vorbericht- und Ergebnisberichterstattung sämtlicher Seniorenveranstaltungen auf Verbandsebene
- die Ergebnisberichterstattung der Senioren bei den Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften
- die Mitwirkung in den Schiedsgerichten

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss für Seniorensport tritt mindestens viermal je Spielzeit zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Leitung der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden, er kann durch ein Ausschussmitglied vertreten werden.
- (5) Über jede Sitzung ist innerhalb von 14 Tagen ein Sitzungsprotokoll zu fertigen und – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sport und des Ausschusses für Seniorensport zu versenden.
- (6) Der Ausschuss für Seniorensport sowie die Vertreter der Bezirke treffen sich mindestens einmal jährlich zu einem Meinungsaustausch. Über Termin und Ort entscheidet der Ausschuss für Seniorensport.
- (7) Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Seniorensport, der auch den Vorsitz führt.
- (8) Über den Verlauf ist ein Protokoll zu führen, welches innerhalb von vier Wochen den Bezirken zuzusenden ist.

V. Ziele

Grundsätzliche Ziele der Seniorenarbeit innerhalb des WTTV sind:

- intensive Zusammenarbeit mit dem Vorstand für Sportentwicklung/Ausschuss für Vereinsentwicklung
- intensive Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreissenorenwarten
- möglichst hohe Transparenz bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Schiedsrichter

I. Mitglieder des Ausschusses

Dem Ausschuss für Schiedsrichter gehören gemäß § 33 der Satzung an:

- der Vorsitzende
- der Ressortleiter Organisation
- der Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
- der Ressortleiter Turnierwesen

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Schiedsrichter ist gemäß § 33 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Vertretung des Verbandes beim DTTB, soweit es Schiedsrichterangelegenheiten betrifft
- Überwachung einheitlicher Regelauslegungen
- Planung der Schiedsrichtereinsätze in den Bundesligen und den WTTV-Veranstaltungen
- Festlegung der Inhalte der Aus- und Fortbildung der Verbandsschiedsrichter
- Erarbeitung der Schiedsrichterordnung und Änderungsvorschläge hierzu
- Nominierung von Verbandsschiedsrichtern und Nationalen Schiedsrichtern für weitergehende Prüfungen
- Prüfung und Genehmigung von Turnieranträgen

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

(1) Der Vorsitzende

- ist zuständig für die interne Kommunikation des Ausschusses
- ist die Schnittstelle zum Ressort Schiedsrichter des DTTB und zum NTTB
- ist verpflichtet, dem Ausschuss für Schiedsrichter über alle Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens Auskunft zu geben
- ist zuständig für die Nominierung und Einteilung der OSR/SR auf WTTV-Ebene im Einzelsport
- ist zuständig für die Pflege und Weiterentwicklung der Schiedsrichterordnung
- ist zuständig für die Vertretung der Schiedsrichter des WTTV bei der jährlichen VSRO-Tagung des DTTB
- ist zuständig für Regelauslegungen
- ist zuständig für die Stellung von Anträgen an den Verbandstag und den Beirat

(2) Der Ressortleiter Organisation

- ist zuständig für die Planung und Einberufung der Sitzungen des Ausschusses für Schiedsrichter
- ist verantwortlich für die Pflege der Schiedsrichterseiten auf www.wttv.de und www.wttv-netzwerk.de
- erstellt das Protokoll bei allen Sitzungen des Ausschusses für Schiedsrichter
- ist zuständig für die Pflege der SR-Datei in click-TT
- ist Schnittstelle zum Ausschuss für Verbandskommunikation

- (3) Der Ressortleiter Aus- und Fortbildung
 - ist zuständig für die Planung, Organisation und Themen für die Ausbildung von Verbandschiedsrichtern
 - ist zuständig für die Planung, Organisation und Themen für die Fortbildung von Verbandschiedsrichtern
 - ist verantwortlich für die Kontrolle der gemeldeten Schiedsrichter nach WO G 4.4
- (4) Der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
 - ist zuständig für Erstellung, Versendung und Auswertung der Fragebögen zu Beginn der Spielzeit
 - ist verantwortlich für die Einteilung der OSR und SR in den Bundesligen
 - wertet die Oberschiedsrichterberichte der Bundesligen aus
 - ist die Schnittstelle und der Ansprechpartner der Bezirke bei der Einteilung der Schiedsrichter im Mannschaftssport
- (5) Der Ressortleiter Turnierwesen
 - bearbeitet die Anträge für Turniere, die im WTTV ausgetragen werden
 - wertet die Oberschiedsrichterberichte der Regional- und Oberliga aus
 - ist verantwortlich für die Ehrungsanträge für Schiedsrichter
 - ist der verantwortliche Ansprechpartner für Schlägerkontrollen im WTTV
 - ist Ansprechpartner für Verbandsaufsichten im WTTV

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss für Schiedsrichter tritt mindestens dreimal je Spielzeit zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Ressortleiter Organisation einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Leitung der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden, er kann durch ein Ausschussmitglied vertreten werden.
- (5) Über jede Sitzung ist innerhalb von 14 Tagen ein Sitzungsprotokoll zu fertigen und – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sport und des Ausschusses für Schiedsrichter zu versenden.
- (6) Der Ausschuss für Schiedsrichter kann einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegieren, sofern dies sachdienlich erscheint.
- (7) Der Ausschuss für Schiedsrichter sowie je ein Vertreter der Bezirke treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung (Bezirksschiedsrichterobmann-Tagung). Über Termin und Ort entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichter.
- (8) Über den Verlauf der Bezirksschiedsrichterobmann-Tagung ist ein Protokoll zu führen, welches innerhalb von vier Wochen den Bezirken zuzusenden ist.

V. Ziele

- (1) Grundsätzliche Ziele des Ausschusses für Schiedsrichter sind:
 - Steigerung der Qualität und Quantität der Schiedsrichter
 - flächendeckende Regelkenntnisse schaffen
 - schnelle Förderung leistungsstärkerer Schiedsrichter
- (2) Daher setzt sich der Ausschuss für Schiedsrichter kurz-/mittelfristig folgende Ziele:
 - mediale Darstellung des Schiedsrichterwesens verbessern und erhöhen
 - individuelle Anpassung des Basisniveaus an einen grundlegenden Standard
 - Aus – und Fortbildungslehrgänge standardisieren
 - Internetpräsenz und Darstellung des Schiedsrichterwesens überarbeiten
 - Kommunikationswege komplett elektronisch abwickeln
 - Ausbau des Schiedsrichtermoduls in click-TT

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.09.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Vereinsentwicklung

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Vereinsentwicklung gehören gemäß § 35 der Satzung an:
 - der Vorsitzende
 - der Ressortleiter Schulsport
 - der Ressortleiter Breitensport
 - der Ressortleiter Gesundheitssport
- (2) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Ausschusses für Vereinsentwicklung. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Vereinsentwicklung ist gemäß § 35 der Satzung insbesondere zuständig für

- die Unterstützung der Vereine hinsichtlich ihrer Entwicklung
- die Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen
- die Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter in den Bezirken und Kreisen
- Angebote für besondere Zielgruppen
- die Ausweitung der Angebote in den Schulen
- die Darstellung der gesundheitsfördernden Aspekte des Tischtennissports

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

- (1) Der Vorsitzende
 - ist zuständig für die Einberufung des Ausschusses für Vereinsentwicklung und leitet die Sitzungen
 - vertritt den Ausschuss für Vereinsentwicklung in Absprache mit den Ressortleitern beim DTTB und dem Landessportbund NRW
 - ist zuständig für die Stellung von Anträgen an den Verbandstag und den Beirat
 - ist zuständig für die Finanzierung der Aufgaben des Ausschusses
- (2) Der Ressortleiter Schulsport
 - ist zuständig für alle den Tischtennis-Schulsport betreffenden Aktionen und Maßnahmen
 - hält den Kontakt zu den Bezirksregierungen
 - vertritt den Schulsport Tischtennis gegenüber dem Landessportbund NRW
 - ist zuständig für die Aus- und Fortbildung von Lehrer/-innen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Trainer-Aus- und Fortbildung
 - ist zuständig für alle den Schulsport Tischtennis betreffenden Qualifizierungsmaßnahmen
 - ist zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Schulsportmaßnahmen
 - vertritt den WTTV gegenüber dem Schulsportausschuss des DTTB

- (3) Der Ressortleiter Breitensport
- ist Vertreter des Vorsitzenden
 - ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Breitensportaktionen
 - ist zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten des Tischtennis-Breitensports in NRW
 - vertritt das Ressort beim Breitensportausschuss des DTTB
- (4) Der Ressortleiter Gesundheitssport
- ist zuständig für den Gesundheitssport Tischtennis, insbesondere im Rahmen der Prävention
 - ist zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Tischtennis-Gesundheitssport
 - ist zuständig für die Qualifizierungsmaßnahmen im Gesundheitssport in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung
 - vertritt den Gesundheitssport Tischtennis gegenüber den Gremien des Landessportbundes NRW und dem Ausschuss für Gesundheitssport des DTTB

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss für Vereinsentwicklung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Leitung der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden, er kann durch ein Ausschussmitglied vertreten werden.
- (5) Über jede Sitzung ist innerhalb von 14 Tagen ein Sitzungsprotokoll zu fertigen und – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sportentwicklung und des Ausschusses für Vereinsentwicklung zu versenden.

V. Ziele

Ziel des Ausschusses für Vereinsentwicklung ist die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Breitensport, Schulsport und Gesundheitssport, um den Vereinen im WTTV langfristig bei der individuellen Entwicklung zu helfen. Vorrangig sind dabei

- Werbemaßnahmen für neue Mitglieder
- Maßnahmen zur Mitgliederentwicklung
- Angebote für alle relevanten Zielgruppen in den Vereinen
- strukturelle Unterstützung in der Vereinsorganisation
- Aufbau von Kooperationen mit anderen Handelnden im Sport

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Trainer- Aus- und -Fortbildung

I. Mitglieder des Ausschusses

Dem Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung gehören gemäß § 36 der Satzung an:

- der Vorsitzende
- der Ressortleiter Lehrinhalte (Lehrreferent)
- der Ressortleiter Organisation

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung ist gemäß § 36 der Satzung insbesondere zuständig für

- die Aus- und Fortbildung von Fach-Übungsleitern, Nachwuchs- und Assistenztrainern
- die Aus- und Fortbildung von lizenzierten Trainern
- die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern (in Absprache mit dem Ressort Schulsport)
- die Qualifizierung von Mitarbeitern in allen relevanten Zielfeldern
- die Entwicklung von Didaktik und Methodik im Tischtennisport
- die Erstellung von Lehrmaterialien
- Konzepte für die Ausbildung bestimmter Zielgruppen in Kooperation mit den anderen Organen des Verbandes

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

Die Mitglieder des Ausschusses sind gemeinsam zuständig für die

- Ausbildung von Nachwuchstrainern
- Aus- und Fortbildung von Fach-Übungsleitern
- Aus- und Fortbildung von C-Lizenz-Trainern Breitensport
- Aus- und Fortbildung von B-Lizenz-Trainern Leistungssport
- Aus- und Fortbildung im Blended Learning Verfahren
- Aus- und Fortbildung von Trainern in der Prävention
- Aus- und Fortbildung von Lehrer/-innen
- Qualifizierung von Mitarbeitern in allen relevanten Zielfeldern (Ganztag, andere Qualifizierungen):
 - Entwicklung von Didaktik und Methodik im Tischtennisport
 - Erstellung von Lehrmaterialien
 - Qualifizierung von Referenten im Bereich der Lehre

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss für Trainer-Aus- und Fortbildung tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Leitung der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden, er kann durch ein Ausschussmitglied vertreten werden.

- (5) Über jede Sitzung ist innerhalb von 14 Tagen ein Sitzungsprotokoll zu fertigen und – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sportentwicklung und des Ausschusses für Trainer-Aus- und Fortbildung zu versenden.
- (6) Der Ausschuss für Trainer-Aus- und -Fortbildung sowie die Vertreter der Bezirke („Lehrteam“) treffen sich mindestens einmal jährlich, und zwar im zweiten Quartal, zu einer Arbeitstagung (Lehrteam-Tagung). Über Termin und Ort entscheidet der Ausschuss für Trainer-Aus- und Fortbildung, wenn die vorherige Lehrteam-Tagung hierzu keine Festlegung getroffen hat.
- (7) Die Einberufung erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Lehrteam-Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Trainer-Aus- und -Fortbildung, der auch den Vorsitz führt.
- (8) Über den Verlauf der Lehrteam-Tagung ist ein Protokoll zu führen, welches innerhalb von vier Wochen den Teilnehmern zuzusenden ist.
- (9) Die Aufgaben der Lehrteam-Tagung sind:
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Ausschusses für Trainer-Aus- und –Fortbildung
 - Festlegung und Planung der Trainer-Ausbildungen für das dem Treffen folgende Jahr
 - Vorstellung und Diskussion neuer Ausbildungsgänge bzw. der Modifikation herkömmlicher Ausbildungsgänge
 - Austausch von Erfahrungsberichten aus den Ausbildungsgängen
 - Rekrutierung weiterer Team-Mitglieder
 - Diskussion von Anträgen (z. B. aus dem Verbandstag) an den Lehrausschuss
- (10) Die Aufgaben der Bezirksvertreter im Lehrteam sind:
 - Durchführung und Organisation von Nachwuchstrainerausbildungen
 - Durchführung und Organisation von Assistenztrainerausbildungen
 - Besuch einzelner Vereine im Training (auf Anfrage)
 - Unterstützung neuer C-/Assistenz-Trainer (Moderation bei Unstimmigkeiten im Verein/ mit dem Vereinsvorstand)
 - Vertretung des Bezirkes in den Lehrteam-Sitzungen
 - Unterstützung des Lehrausschusses bei Aktionen im WTTV-Bereich

V. Ziele

Ziele des Ausschusses sind:

- Einmal jährlich wird in jedem Kreis eine Nachwuchstrainer-Ausbildung ausgerichtet.
- Jeder Verein besitzt mindestens einen lizenzierten C-Trainer besitzt sowie idealerweise mindestens einen weiteren Assistenztrainer bzw. Nachwuchstrainer.
- Jeder Verein mit Mannschaften auf Verbandsebene besitzt mindestens einen lizenzierten B-Trainer.
- Jeder Kreis bietet mindestens ein Angebot im Bereich der Prävention an.

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 36 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen gehören gemäß § 39 der Satzung an:
 - der Vizepräsident Finanzen als Vorsitzender
 - der Ressortleiter Finanzplanung
 - der Ressortleiter Marketing
- (2) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.
- (3) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden, sofern deren Anwesenheit in Sachfragen erforderlich erscheint.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ist gemäß § 39 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Überwachung des gesamten Rechnungswesens
- Prüfung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Finanzgeschäfte
- Überwachung und Überprüfung aller haushaltsrelevanten Themen des Finanzwesens
- Beratung, Vorbereitung, Aufstellung des Jahresabschlusses (Erstellung Bilanz, Haushaltsplan sowie Gewinn- und Verlustrechnung)
- Beobachtung und Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage mit entsprechender Vorschau
- Abgabe von Empfehlungen zu strategischen Zielen für den Bereich Finanzen
- Abgabe von Stellungnahmen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Umsetzung der Finanzbeziehungen zu Bezirken und Kreisen

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

- (1) Der Vorsitzende
 - entscheidet über laufende Angelegenheiten im Wirtschafts- und Finanzbereich
 - ist zuständig für die Überwachung des gesamten Rechnungswesens
 - ist zuständig für die Prüfung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Finanzgeschäfte
 - ist zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zu strategischen Zielen für den Bereich Finanzen
 - ist zuständig für die Abgabe von Stellungnahmen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - ist zuständig für die Umsetzung der Finanzbeziehungen zu den Bezirken und Kreisen

- (2) Der Ressortleiter Finanzplanung ist insbesondere
- Vertreter des Vorsitzenden
 - zuständig für die Vorbereitung des Jahresabschlusses (Erstellung Bilanz, Haushaltsplan sowie Gewinn- und Verlustrechnung) gemeinsam mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter des WTTV gemäß I (2)
 - zuständig für die Beobachtung und Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage mit entsprechender Vorschau
- (3) Der Ressortleiter Marketing ist insbesondere zuständig für
- die Entwicklung von Strategien zur Vermarktung des WTTV
 - die Abwicklung von Werbeverträgen des WTTV

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung.
- (2) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Punkt I (2).
- (3) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – innerhalb von 14 Tagen über die Geschäftsstelle an das Präsidium und die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zu senden.
- (4) Die im Absatz 3 genannten Bestimmungen gelten auch, wenn ein Beschluss auf schriftlichem Weg (z. B. per E-Mail), durch eine Telefonkonferenz oder ein anderes geeignetes Verfahren herbeigeführt wird.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden, sofern dies sachdienlich erscheint.

V. Ziele

Grundsätzliche Ziele des Ausschusses sind:

- die Mitglieder der WTTV-Gremien zur Sparsamkeit anzuhalten
- die Kreise und Bezirke zur korrekten Arbeit bei Finanzgeschäften anzuhalten

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Verbandskommunikation

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Verbandskommunikation gehören gemäß § 40 der Satzung an:
 - der Vorsitzende
 - zwei Beisitzer
- (2) Ein durch das Präsidium bestellter hauptamtlicher Mitarbeiter des WTTV ist ständiges (nicht stimmberechtigtes) Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Er führt die gefassten Beschlüsse gemäß § 22 der Satzung aus.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss ist gemäß § 40 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Verbreitung von Informationen über die Mitteilungsorgane bzw. Verbandszeitschriften, den E-Mail-Newsletter, das WTTV-Netzwerk sowie die Internetseite
- Zusammenarbeit mit lokalen Sportredaktionen bei Großveranstaltungen des Verbandes
- Berichterstattung über Bundes- und Verbandsveranstaltungen sowie sämtliche WTTV-Spielklassen
- Schulung von Pressemitarbeitern auf Bezirks- und Kreisebene

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

- (1) Der Vorsitzende ist zuständig für die inhaltliche Gestaltung des WEST-Regionalteils der Fachzeitschrift „Tischtennis“ und besetzt die Veranstaltungen mit Berichterstattem.
- (2) Die Beisitzer sind für das Redigieren der Texte im Verbandsorgan „Tischtennis West“ verantwortlich.
- (3) Die Beisitzer teilen in Absprache mit der Verlagsleitung von „Tischtennis West“ die Berichterstattung über die Spielklassen auf Bundes- und Verbandsebene ein.
- (4) Das Einteilen weiterer anfallender Aufgaben obliegt dem Vorsitzenden.

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss erfüllt seine Aufgaben in Abstimmung mit dem Präsidenten.
- (2) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung.
- (3) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem Vorsitzenden.
- (4) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – innerhalb von 14 Tagen über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidium und des Ausschusses für Verbandskommunikation zu senden.
- (5) Die im Absatz 4 genannten Bestimmungen gelten auch, wenn ein Beschluss auf schriftlichem Weg (z. B. per E-Mail), durch eine Telefonkonferenz oder ein anderes geeignetes Verfahren herbeigeführt wird.
- (6) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden, sofern dies sachdienlich erscheint.
- (7) Der Vorsitzende und die beiden Beisitzer treffen sich mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch.

V. Ziele

- (1) Der Ausschuss für Verbandskommunikation beteiligt sich intensiv an den Bemühungen einer einheitlichen Darstellung des Tischtennisportes in der Öffentlichkeit.
- (2) Ebenso beteiligt er sich intensiv an dem Einsatz neuer Medien.

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.

Geschäftsordnung des Ausschusses für Ehrungen

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Ehrungen gehören gemäß § 41 der Satzung an:
 - der Vorsitzende
 - zwei Beisitzer
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses für Ehrungen wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (3) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden, sofern deren Anwesenheit in Sachfragen erforderlich erscheint.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Ehrungen ist gemäß § 41 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Prüfung von Anträgen auf Ehrungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Ehrenordnung
- Beratung der Bezirke und Kreise anlässlich der Einführung einer dortigen Ehrenordnung

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

- (1) Der Vorsitzende vertritt den Ausschuss für Ehrungen bei Sitzungen des Beirates. Er hat volles Zugriffsrecht auf alle Bereiche von click-TT, soweit sie sich mit Ehrungen und Anträgen auf Ehrungen befassen.
- (2) Die Beisitzer unterstützen den Vorsitzenden bei der Prüfung und Genehmigung der Ehrungsanträge. Sie besitzen dieselben Rechte in click-TT wie der Vorsitzende.

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung.
- (2) Die gefassten Beschlüsse werden als Genehmigung/Ablehnung eines Antrages auf Ehrung in click-TT vermerkt.
- (3) Die Beschlussfassungen erfolgen monatlich im Rahmen einer Zusammenkunft, auf schriftlichem Wege (z. B. per E-Mail), durch eine Telefonkonferenz oder ein anderes geeignetes Verfahren.
- (4) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden, sofern dies sachdienlich erscheint.

V. Ziele

- (1) Der Ausschuss fördert die Anerkennungskultur für ehrenamtliche Mitarbeiter.
- (2) Er initiiert Ehrungen auf DTTB-Ebene.

V. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 29.9.2011.